

## Pressemitteilung

27.01.2023

### **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – Landrat Max Heimerl: "Grausames Kapitel lässt sich nicht einfach überblättern"**

Am 27. Januar 1945 haben Soldaten der Roten Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und die beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz befreit. Seit 1996 ist dieses Datum als "Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus" gesetzlich verankert. Aus diesem Anlass lädt der Landkreis Mühldorf a. Inn jedes Jahr am 27. Januar zu einer Gedenkfeier am KZ-Friedhof in der Ahamer Straße in Mühldorf a. Inn ein. Dabei wird generell allen Opfern des totalitären Regimes während der Zeit des Nationalsozialismus gedacht, im Besonderen aber der Toten des KZ-Außenlagers Mühldorf.

Für Landrat Max Heimerl lässt sich dieses grausame Kapitel der Deutschen Geschichte nicht einfach überblättern: "Gerade in einer Zeit, in der sich die bösen Geister von einst in neuem Gewand zeigen und ihr antisemitisches, ihr völkisches, ihr autoritäres Denken zusammen mit Hass und Hetze als Lösung für die Probleme unserer Zeit präsentieren, gilt es noch genauer hinzuschauen und aus der Geschichte zu lernen." Denn dieses Kapitel sei eben nicht nur im fernen Auschwitz geschrieben worden, sondern in ganz Europa. "Und auch hier bei uns."

Über 8.300 Menschen wurden in die Lager im Landkreis Mühldorf verschleppt und zu unmenschlicher Arbeit gezwungen. Tausende haben Hunger, Leid und Strapazen nicht überlebt. "Für sie alle sind wir hier! Für sie alle stellen wir uns der Verpflichtung dieses Jahrestages!", sagte Landrat Max Heimerl. Und weiter: "Wir stellen uns dem Schmerz der Erinnerung! Wir stellen uns der Verantwortung nicht zu vergessen, was geschehen ist, und alles dafür zu tun, dass so etwas nie wieder geschieht."

Auch Dekan Franz Eisenmann sowie Bürgermeister Michael Hetzl sprachen Worte des Gedenkens.



**Bildbeschreibung:** Gemeinsam mit Bürgermeister Michael Hetzl (links) legte Landrat Max Heimerl am KZ-Friedhof im Namen des Landkreises einen Kranz nieder.

**Bildnachweis:** Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn